

4



Natur a Landschaft

**als Séil vun enger Gemeng
erhalen a schützen**



AKTUELLER STAND

In den vergangenen Jahren wurde der Naturschutz verstärkt als wichtiges Thema anerkannt, auch auf kommunaler Ebene.

Langsam scheint sich das Bewusstsein durchzusetzen, dass der Schutz von Natur und Landschaft und die Artenvielfalt wichtige Faktoren der Lebensqualität und des Wohlbefindens für uns Menschen sind, ebenso wie naturnahe Naherholungsräume. Erkannt wird zudem, dass Naturräume ebenfalls einen wichtigen „sanften“ Wirtschaftsfaktor darstellen.

Und doch: trotz dieser Erkenntnis konnte weder das Artensterben gebremst noch der Biodiversitätsverlust gestoppt werden. Die Zersiedlung der Landschaft geht weiter, ebenso die Intensivierung der Landwirtschaft u.v.a.m. Der Verlust der Diversität ist dabei ein schleichender Prozess, der nicht für alle erkennbar ist. Es ist die Vielzahl an Eingriffen (von der Zerstörung von grünen Korridoren bis zum Einsatz von Pestiziden), die das Problem darstellt.

Es ist deshalb begrüßenswert, dass es einen 2. nationalen „Aktionsplan Naturschutz“ gibt, der im Konsens aller Akteure erstellt wurde und den Arten- und Biotopverlust bremsen soll. Es wäre von großer Bedeutung, dass sich auch die Gemeinden mit doppelter Schlagkraft in seine Umsetzung einbringen und noch stärker als in der Vergangenheit ihre so wichtige Rolle im Bereich Natur- und Landschaftsschutz wahrnehmen. Es ist dabei auch an ihnen, dem Staat und den BürgerInnen vorzuleben, wie aktiver Naturschutz vor Ort aussehen kann.

Angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums nimmt der Druck auf den doch begrenzten Raum in vielen Regionen zunehmend zu. Will man Naturschutzbelange wirksam durchsetzen, so gilt es diese verstärkt in die Gemeindeplanung (PAG, PAP) zu integrieren.



ZIEL IST...

- die Gemeinde erkennt den hohen Wert von Natur und Landschaft an und ordnet ihm ggf. andere Ziele - wie z.B. den Bau weiterer Siedlungen in wertvollen Gebieten - unter;
- die Gemeinde erkennt ihre wichtige Rolle im Bereich der Biodiversität an und leistet einen konkreten Beitrag zum Erhalt und zum Schutz der Lebensräume einheimischer Arten auf lokaler Ebene;
- Naherholungsgebiete werden erhalten, im Naturschutzinteresse, aber auch im Interesse der EinwohnerInnen;
- die Zersiedlung der Landschaft wird gestoppt und der Landverbrauch gebremst;
- auch innerhalb der Ortschaften werden attraktive Grünflächen erhalten sowie ein Grüngürtel geschaffen (z.B. von Obstbäumen um die Ortschaften);
- dank einer Zusammenarbeit mit den Landwirten wird eine regionale Wertschöpfung ermöglicht und die Ziele des Erhaltes der Diversität sowie einer zukunftsorientierten Landwirtschaft unter einen Hut gebracht.



UNSERE VISION

Wir träumen von Ortschaften und Stadtvierteln, eingebettet in eine naturnahe Kultur- und Erholungslandschaft mit Feldhecken, Baumreihen und anderen natürlichen Lebensräumen... mit einer großen Vielfalt an Tieren und Pflanzen, wobei auch gefährdete Arten und Standorte geschützt und erhalten werden. Dies im Sinne des Erhaltes der Diversität.

Wir träumen von Gemeinden, deren Siedlungen, Straßenräume und öffentliche Plätze von Grünflächen geprägt sind und eine hohe Lebensqualität für den Menschen sowie Rückzugsgebiete für Tier- und Pflanzenarten bieten. Ortschaften, in denen der Mensch und die Natur im Fokus stehen, und nicht Wagen, zubetonierte Plätze...

Ziel soll ein Miteinander von Natur und Mensch sein, in dem die Natur in ihrem Eigenwert anerkannt und geschützt wird... und der Mensch einen hohen Mehrwert für seine Lebensqualität erhält.



Mit der Sicherstellung von „barrières à l'urbanisation“ im Rahmen des PAG gewährleistet die Gemeinde, dass Ortschaftsteile nicht übermäßig in die Natur hinein wuchern und der Naherholung erhalten bleiben.

01

ZESUMME MÉI STAARK - SYNDIKATER BRÉNGEN DE NATURSCHUTZ KONKRET VIRUN!

Die Mehrzahl der Luxemburger Gemeinden hat sich mittlerweile einem Naturschutz- oder Naturparksyndikat angeschlossen. Weitere Gemeinden haben einen Kooperationsvertrag mit einem bestehenden Syndikat abgeschlossen, so dass mittlerweile 80% der Landesfläche durch derartige Zusammenschlüsse abgedeckt sind.

Die Vollmitgliedschaft in einem Naturschutz- oder Naturparksyndikat ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique das A und O einer guten kommunalen Naturschutzpolitik. So können Gemeinden gemeinsam fachlich kompetentes Personal einstellen (mit Fach- und Ortskenntnissen) und durch gemeinschaftlich genutzte Maschinen/gemeinsame Planungen kostengünstig zusammenarbeiten. Zudem ist somit eine über die Gemeindegrenzen hinausgehende kommunale kohärente Naturschutzpolitik möglich, wobei natürlich jede Gemeinde weiterhin selbst entscheiden kann, welche Projekte auf ihrem Gebiet durchgeführt werden sollen oder aber nicht. Aus diesen Gründen unterstützt der Staat auch gezielt sowohl die Schaffung dieser Syndikate, als auch deren Arbeiten. Gemeinden, die einem Syndikat

angeschlossen sind, erhalten für zahlreiche Maßnahmen im Naturschutzbereich mehr Gelder als jene, die „für sich alleine“ vorgehen.

Deshalb sollten Gemeinden, die noch keinem Syndikat angehören, aber auch jene, die bisher erst einen Kooperationsvertrag unterschrieben haben, sich um eine Aufnahme in ein bestehendes Syndikat bemühen. Das Dokument des Nachhaltigkeitsministeriums zum zweiten Nationalen Naturschutzplan enthält einen Vorschlag, wie die geographische Zugehörigkeit der einzelnen Gemeinden aussehen könnte.

Grundsätzlich sollen dabei folgende Regeln gelten:

- der Gemeinderat sowie die beratende **Umweltkommission** sollen regelmäßig über die Aktivitäten des Syndikates informiert werden;
- alle **Dokumente über Prioritäten und Arbeiten** des Syndikates sollen zu jedem Zeitpunkt für alle **Gemeinderatsmitglieder** sowie die Mitglieder der beratenden Umweltkommission einsehbar sein;
- die **BürgerInnen** sollen konsequent über die Arbeiten und die Resultate dieser **Arbeiten auf dem Laufenden gehalten** werden (z.B. durch Begehung vor Ort);
- eine **informative Internetseite** soll zudem eine Selbstverständlichkeit für jedes Syndikat sein!

02

D'GEMENG AN DER PFLICHT FIR DEN ERHALT VUN DE SCHUTZGEBIDDER ALS ZONEN VUN DER BESONNESCH WERTVOLLER DIVERSITÉIT!

Die Gemeinde hat eine wichtige Verantwortung, dass besonders wertvolle Areale auf ihrem Gebiet wirklich geschützt werden, ebenso wie gefährdete Arten. Nur wenn jede Gemeinde den „Wert“ ihrer Natur und Landschaft erkennt und daraus die notwendigen Konsequenzen zu deren Schutz zieht, können wir attraktive Landschaften und Natur erhalten.

Die Gemeinde soll deshalb sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen:

→ aus europäischer oder nationaler Sicht besonders wertvolle und häufig auch für die Menschen attraktive Gebiete (die sogenannten NATURA 2000-Gebiete, die Habitat- und Vogelschutzzonen) auf dem Gemeindegebiet erhalten und schützen.

Folgende Maßnahmen sollen zu ihrem Schutz getroffen werden:

- die vom Staat aufgrund von EU-Vorgaben festgelegten NATURA 2000-Schutzgebiete sollen von den Gemeinden in den Flächennutzungsplänen aufgenommen werden. Unter Natura 2000-Gebieten versteht man jene Areale, die gemäß Habitat- und Vogelschutzdirektive auf europäischer Ebene als schützenswert klassiert sind und europaweit gefährdete Arten und Habitate der Vogelschutz- resp. Habitatrichtlinie beherbergen;
- ebenso müssen die Gemeinden die nationalen Naturschutzgebiete, die aufgrund nationaler Kriterien festgelegt werden, in ihrem Flächennutzungsplan (PAG) ausweisen.

Die Gemeinde soll zudem ihren Beitrag zum Erhalt dieser Areale leisten und:

- sich an der Ausarbeitung der Managementpläne dieser Gebiete durch das Nachhaltigkeitsministerium/die Natur- und Forstverwaltung aktiv beteiligen und damit zu der Konsensfindung zwischen den verschiedenen Akteuren beitragen;

- sich beim Umweltministerium über die Finanzierungshilfen im Rahmen des Biodiversitätsreglementes sowie über weitere Finanzinstrumente für bestimmte Maßnahmen erkundigen und diese Finanzmittel nutzen;
- sich an der konkreten Umsetzung der Programme beteiligen;
- die EinwohnerInnen und BesitzerInnen über die Bedeutung dieser Gebiete informieren.

→ wertvolle Gebiete aus lokaler Sicht als kommunale Schutzgebiete ausweisen

Darüber hinaus hat die Gemeinde auch die Möglichkeit kommunale Schutzgebiete von biologischer oder landschaftlicher Bedeutung auszuweisen, entweder im Rahmen des Flächennutzungsplanes oder nach einer, im zukünftigen Naturschutzgesetz speziell vorgesehenen, Prozedur. Ziel ist es, Areale, die vielleicht nicht die Bedeutung eines nationalen Schutzgebietes haben und doch erhaltenswert sind, als kommunale Schutzgebiete anzuerkennen und somit auch eine besondere Pflege zu ermöglichen. Vielfach machen solche ggf. kleinen Areale von lokaler Bedeutung ja die historische und kulturelle Identität einer Gemeinde aus.



Dem Erhalt der Biodiversität auf kommunaler Ebene kommt eine verstärkte Bedeutung zu. Die Gemeinde kann ihre Verantwortung übernehmen, z.B. über die Ausweisung kommunaler Naturschutzgebiete oder über eine verstärkte Zusammenarbeit mit Landwirten vor Ort im Rahmen eines Naturschutzsyndikates.



03

PAG A PAP: PLANUNG AN DER GEMENG AN DEN DÉNGSCHT VUM NATURSCHUTZ STELLEN!

Ein qualitativ hochwertiger Flächennutzungsplan ist ein sehr wichtiges Instrument, um die Zersiedlung der Ortschaften zu reduzieren bzw. zu vermeiden, wertvolle Biotope, Landschaftsstrukturen und Arten zu erhalten und somit auch Lebensqualität zu sichern.

Folgende Schritte drängen sich auf:

→ Naturschutzaspekten im Rahmen der „étude préparatoire“ einen hohen Stellenwert einräumen

Das Gesetz zur Flächennutzung schreibt den Gemeinden vor, dass sie eine sogenannte „étude préparatoire“ im Rahmen des PAG erstellen müssen. Diese „étude préparatoire“, die bei einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans ebenfalls überarbeitet werden muss, soll Ziele und Wege für die künftige Entwicklung der Gemeinde darlegen (siehe hierzu auch Kapitel „Landesplanung“). Dabei soll sie auch einen Schutz von der Natur und der Landschaft gewährleisten. Die Gemeinde sollte entsprechend im Rahmen der „étude préparatoire“

- eine fachlich qualifizierte aktuelle Bestandsaufnahme ihrer natürlichen Güter (auch innerhalb des Siedlungsbereiches!) durchführen lassen;
- (potentielle) Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Interessen aufzeigen und Lösungswege vorschlagen und
- ein kohärentes kommunales Grün- und Naturschutzkonzept erstellen.

Die „étude préparatoire“ ist somit eine wichtige Basis für die Planung in der Gemeinde...

→ Naturschutz: ein Grundkriterium bei der Ausweisung der PAG-Zonen

Dabei gilt es aus der Sicht des Mouvement Ecologique folgende Hierarchie zu beachten:

- **Ausweisung besonders wertvoller Areale als Schutzgebiete**
 - Besonders wertvolle Gebiete aus europäischer Sicht (die in Punkt 1 genannten NATURA 2000-Gebiete, die Habitat- und Vogelschutzzonen) sowie nationaler Sicht müssen im Flächennutzungsplan übernommen werden (siehe Punkt 1);

- die Gemeinde kann zudem wertvolle Gebiete aus kommunaler Sicht, die vielleicht nicht von europäischem oder nationalem Interesse sind, und dennoch eine große Artenvielfalt aufweisen oder aus anderen Gründen für die Gemeinde wichtig sind (z.B. auch als Orte der Identifikation), als kommunale Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete ausweisen;
- **Flächen aufgrund ihrer Bedeutung für die Biodiversität entsprechend im PAG ausweisen**
 - Basis für die Arbeiten muss eine **gute Bestandsaufnahme** sein. Aufgrund einer Initiative des Umweltministeriums wurden - im Rahmen der Erstellung des Biotopkatasters - in allen Gemeinden naturschützerisch wertvolle Flächen und Strukturen **außerhalb** des Bauperimeters nach festgelegten Kriterien erfasst. Leider fehlt es in einzelnen Gemeinden an einer derartigen guten Bestandsaufnahme innerhalb des Bauperimeters. Doch nur wenn man die wertvollen Flächen kennt, kann man sie auch schützen. Falls die Gemeinde noch nicht über eine gute derartige Erfassung der Areale innerhalb des Bauperimeters verfügt, sollte sie diese unbedingt erstellen lassen;
 - dies auch, da gewusst ist, dass in einer Reihe von Gemeinden in den PAGs leider immer noch Flächen als Bauland ausgewiesen sind, die aufgrund ihrer naturschützerischen Bedeutung als Grünzone klassiert sein müssten. In einem solchen Fall gilt es - auf der Grundlage der genannten Bestandsaufnahme und einer fundierten Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) - den politischen Mut zu haben ggf. eine Reklassierung der betroffenen Areale in Grünzone vorzunehmen!;
 - zusätzlich soll die Gemeinde überlegen, welche dieser Flächen aufgrund Ihrer Bedeutung aus Naturschutzsicht oder aber als Naherholung oder Begrünung einer Ortschaft, als **Grünzone innerhalb des Bauperimeters** ausgewiesen werden sollen;
 - die Möglichkeit, mithilfe des PAG-Gesetzes **„servitudes d'urbanisation“** auszuweisen, um die genannten wertvollen Areale, Strukturen und Korridore rechtskräftig im PAG selbst zu verankern, sollte konsequent genutzt werden. Dieses Instrument sollte auch genutzt werden, um eine kohärente Durchgrünung der Siedlungsbereiche zu erreichen. Größere Areale sollten in die öffentliche Hand überführt und als Grünzone ausgewiesen werden.

- **Flächensparendes Bauen fördern - die Versiegelung eingrenzen**

Der Erhalt unserer Natur und Landschaft erfolgt verständlicherweise primär auch, indem bestehende Räume nicht verbaut werden. Deshalb soll die Gemeinde flächensparende Bauformen fördern - im PAG verankern - sowie Vorgaben zur Reduktion der Versiegelung machen (siehe hierzu auch Kapitel „Siedlungsentwicklung“).

- **Freiräume erhalten und schaffen!**

Besonderes Augenmerk sollte die Gemeinde zudem darauf legen, Freiräume zu erhalten, dies sowohl innerhalb als auch außerhalb des Siedlungsbereiches. Außerhalb der Ortschaften vermeiden derartige Freiräume als „**barrières à l'urbanisation**“ ein Ineinanderwachsen der Ortschaften. **Freiräume innerhalb der Ortschaften** haben eine hohe mikro-klimatische Bedeutung (z.B. zum Luftaustausch).

- **Möglichkeiten zur Gestaltung grüner Ortschaften im Rahmen der PAPs ausschöpfen**

- die Gemeinde soll bei den PAPs (Teilbebauungsplänen) eine gute **Durchgrünung** der Ortschaften sicherstellen. Hier gilt es, die im PAG festgelegten Servituten („servitudes d'urbanisation“- siehe oben) konkret umzusetzen.
Der Entwickler des PAP muss gemäß Gesetz bis zu **25% der Fläche für kollektive Zwecke** an die Gemeinde abtreten. Dabei kann die Gemeinde durchaus einfordern, dass diese 25% auch zu einem großen Teil zur Durchgrünung genutzt werden. Hierzu soll die Gemeinde in der Konvention mit dem Promotor den Erhalt bestehender Biotope sowie Mindestkriterien bei der Bepflanzung vorschreiben.
- im Rahmen des Bautenreglementes soll die **Versiegelungsfläche begrenzt** bzw. **Entsiegelungsmaßnahmen** vorgesehen, steuerliche Anreize für ökologische Parkplätze, Stellplätze und Dachbegrünung angeboten werden.
- gemeindeeigene **Einzelbäume** sollen in einem Baumkataster erfasst und über ein entsprechendes Gemeindereglement unter Schutz gestellt werden.
- bei der Ausweisung von Neubaugebieten soll auf die **Anlage eines Grüngürtels** (z.B. Bongert, Kleingärten...) geachtet werden.

- **Erhalt von Strukturelementen im Bauperimeter**

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, ob es innerhalb des ausgewiesenen Baulandes Strukturelemente gibt, welche ebenfalls erhaltenswert sind, z.B. auch weil sie für BürgerInnen von besonderer Bedeutung sind (z.B. alte Einzelbäume, Landschaftshecken). Auch diese sollten im Rahmen der Neuerfassung des Baulandes als **Grünzone** oder **Naturdenkmal** ausgewiesen werden (was durchaus zulässig ist).

→ **Beteiligung an einem Flächenpool vorsehen**

Im neuen Naturschutzgesetz ist vorgesehen, dass in Zukunft die Zerstörung von Naturelementen zwingend kompensiert werden muss. Das bedeutet: Eingriffe in die Natur, die nicht vermieden werden können - sowohl innerhalb als auch außerhalb des Bauperimeters - müssen in Zukunft durch konkrete biotopverbessernde Maßnahmen kompensiert werden. Diese Vorgabe soll in Zukunft nicht (so wie in der Vergangenheit) nur für größere Eingriffe in der Grünzone gelten, sondern auch für kleinere Siedlungserweiterungen usw.

Die Vergangenheit hat aber allzu häufig gezeigt, dass diese Kompensierungen z.T. wenig gebracht haben oder trotz juristischer Vorgaben nicht durchgeführt wurden, da keine geeignete Fläche verfügbar war.

Diese Schwachstellen sollen nun behoben werden, in dem sowohl nationale als auch regionale „Flächenpools“ ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich um Gebiete, die im Besitz von Staat oder Gemeinden sind oder durch die öffentliche Hand aufgekauft werden sollen und auf denen es sich lohnt, bestimmte Initiativen im Naturschutzbereich zu ergreifen.

Die Gemeinde soll bewusst, gemeinsam mit dem Naturschutzsyndikat, geeignete Flächen für einen regionalen Flächenpool mitgestalten.



Durch eine Vielzahl von kleineren Initiativen kann die Biodiversität in der Gemeinde gefördert werden: vom Erhalt und Unterhalt von Hecken bzw. von Streuobstwiesen, bis hin zu naturgerechten Pflanzungen in öffentlichen Räumen.

04

BIODIVERSITÄT AN DER GEMEINDE: ZUSAMMENFASSUNG VON MASSNAHMEN AN AKTEUREN

Gerade die Vielzahl an konkreten Initiativen erlaubt es, Natur und Landschaft besser zu erhalten und zu schützen. Einige Beispiele, stellvertretend für andere, seien genannt:

- **Hecken** gilt es systematisch zu erhalten und fachgerecht zu pflegen und ggf. in kommunales Eigentum zu überführen. Optimal für den Erhalt ist die Erstellung eines Heckenkatasters, der als Basis für die Pflege und Neuanpflanzung von Hecken dient.
- **Feuchtwiesen, magere Heuwiesen sowie Trocken- und Magerrasen** sollen systematisch kartiert und durch eine angepasste Nutzung über die Biodiversitätsprogramme geschützt werden. Die wertvollsten Biotope sollen durch Aufkauf und anschließende Rückverpachtung an Landwirte mit entsprechenden Naturschutzauflagen gesichert werden; wichtige Extensivwiesenkomplexe sollen als kommunale Landschaftsschutzgebiete vor der Bebauung geschützt werden.
- **Streuobstwiesen** können ihrerseits durch vielfältige Maßnahmen gefördert bzw. wiederhergestellt werden. U.a. durch folgende Maßnahmen:
 - Kartierung der Streuobstwiesen in der Gemeinde, Anlegen eines lokalen Obstsortenregisters;

- eine Pflege der Altbestände außerhalb des Bauperimeters durch die Gemeinde;
- eine Anpflanzung von neuen Obstwiesen außerhalb des Bauperimeters (Grüngürtel), um Verluste durch Bebauung, Überalterung der Bestände und Absterben auszugleichen;
- eine extensive Nutzung über Bewirtschaftungsverträge (Biodiversitätsreglement);
- eine Unterstützung verschiedener Aktionen durch die Gemeinde, etwa Verkauf von Obst an Selbstpflücker, Herstellung und Vermarktung von Saft aus lokalem Obst, Sammelbestellungen von einheimischen Hochstammobstbäumen usw. (ggf. mit lokalem Verein), Anschaffung und Vermietung einer mobilen Apfelpressanlage; Förderung von Saft aus lokalem Obst bei öffentlichen Anlässen und Vereinsfesten;

→ **Bachrenaturierungen mit angrenzenden Uferstreifen** sollen durch ein Programm gezielt umgesetzt werden, dies in Absprache mit der Wasserverwaltung, z.B. indem

- Parzellen aufgekauft werden, die das Gewässer und die für die Bachrenaturierung notwendige Fläche umfassen;
- kleine Bäche seitens der Gemeinde durch Vereinbarungen mit Privateigentümern bzw. Pächtern eingezäunt werden können.

→ **besonders gefährdete Arten** (z.B. Fledermäuse, Steinkauz) und Gebäudebrüter (Schwalben, Mauersegler, Haussperling) müssen durch spezielle Artenschutzmaßnahmen und gezielte Biotopverbesserungen geschützt werden. Für die Gebäudebrüter sollen an allen kommunalen Gebäuden aber auch bei Wohnungsbauprojekten der Gemeinden Nistmöglichkeiten in die Gebäudehülle integriert werden, um somit Artenschutz und Wärmedämmung sinnvoll zu kombinieren.

→ **Privatleute einbeziehen:** Naturschutzarbeiten sollten sich aber nicht nur auf die gemeindeeigenen Flächen begrenzen. Die Gemeinde sollte die Möglichkeit nutzen auch Privatakteure einzubeziehen. Sicherlich kann ein Syndikat, in direkter Absprache mit den Gemeinden und den betroffenen Eigentümern und Nutzern, hierbei am besten eine Prioritätenliste und eine Strategie zur Umsetzung von wichtigen Maßnahmen festlegen.

→ **Pestizideinsatz auf Pachtflächen der Gemeinde verbieten:** Auf gemeindeeigenen Flächen ist der Einsatz von Pestiziden bereits verboten. Die Gemeinde soll jedoch auch in Pachtverträgen ihrer Ländereien diesen Pestizideinsatz verbieten.

05

MÉI LIEWESQUALITÉIT DUERCH GRÉNG UERTSCHAFTEN

Wesentlich für die Lebensqualität in der Gemeinde ist eine konsequente Durchgrünung von Siedlungen, Straßenräumen und öffentlichen Plätzen. Eine gute Durchgrünung sorgt für bessere Luft, sorgt im Sommer für Abkühlung, leistet einen Beitrag zum Erhalt von Tieren und Lebensräumen... und ist vor allem ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität. Grüne Ortschaften laden zum Verweilen, zum Aufenthalt im Freien, zum Austausch und Miteinander auf öffentlichen Plätzen ein... und leisten einen Beitrag zum vorsorgenden Gesundheitsschutz. Durchgrünte Ortschaften verschönern das Dorfbild, fördern die Aufenthaltsqualität, den sozialen Austausch, die sanfte Mobilität u.a.m.

Deshalb soll die Gemeinde für attraktive durchgrünte Ortschaften sorgen und einen Schutz von Arten und Lebensräumen auch im Siedlungsbereich sichern. Dabei kann sie u.a. folgende Initiativen ergreifen:

- analysieren, wenn möglich gemeinsam mit den EinwohnerInnen, wie **bestehende Viertel/ öffentliche Plätze/Straßen... grüner gestaltet werden können**: (Um)-Gestaltung des Ortskerns mit mehr Grün, attraktivere Bepflanzungen, „Grün statt Grau“. Ein regelrechter Plan zur Durchgrünung der Ortschaften wäre besonders lobenswert;
- **bestehende Grünstrukturen vernetzen**, d.h. sogenannte Korridore anlegen, damit ein Austausch zwischen Arten möglich ist und sich auch für die Menschen ein attraktives „grünes Band“ durch die Ortschaft zieht (wenn möglich entlang eines Fußweges oder einer Radpiste);
- **Zulassen von natürlicher „Wildnis“ - nicht jeder Quadratmeter muss „unkrautfrei“ sein**. Häufig entsteht in solchen Inselbereichen eine besondere Artenvielfalt - von ihnen geht eine besondere Lebendigkeit aus;
- **Biotope systematisch neu anlegen**, wie Hecken, Obstbäume;
- **Trockenmauern restaurieren**, anlegen, respektiv unterhalten;
- bei eigenen Anlagen lediglich **einheimische Arten** anpflanzen;
- **Naturwiesen** u.a. nährstoffarme Habitats anlegen und z.B. durch Mähen und Entfernen des Grünschnitts fördern;
- für mehr Vielfalt sorgen: das Konzept der **späten Mahd** bzw. der alternierenden Mahd mit Abtransport des Mähguts praktizieren, u.a. an allen kommunalen Wegrändern;
- **schonende Techniken** im Bereich der **Grünflächenpflege** einsetzen (keine Mulchgeräte, keine Saugmäher);
- bei gemeindeeigenen Gebäuden eine **Fassadenbegrünung** durchführen;
- eine systematische **Weiterbildung** der MitarbeiterInnen der technischen Dienste im Sinne einer naturnahen Gestaltung öffentlicher Flächen durchführen;
- den **Düngemiteleinsatz** bewusst **reduzieren**;
- wie es das Gesetz vorschreibt, generell auf Pestizide verzichten und zusätzlich bei der Verpachtung **kommunaler Landwirtschaftsflächen** einen Pestizideinsatz ausschließen;
- **Acker- und Uferrandstreifen** auf (evtl. verpachteten) gemeindeeigenen Flächen von der Nutzung ausnehmen bzw. wieder Feldraine anlegen;
- den **Baumschnitt fachgerecht** durchführen lassen;
- gemeindeeigene **Einzelbäume** in einem Baumkataster erfassen und über ein entsprechendes Gemeindereglement unter Schutz stellen;
- warum auch nicht die Idee von Gemeinden wie Andernach aufgreifen und auf bestimmten Plätzen „essbare Pflanzen“ setzen, nach dem Motto der **„essbaren Stadt“**;
- **Schulhöfe** können ebenfalls – auch im Interesse der Kinder – „grüner“ gestaltet werden.



06

LEIT MAT OP DE WEE FIR DEN ERHALT VUN DER DIVERSITÉIT HUELEN, DE WERT VERMËTTELEN AN HIER ULEIES EECHT HUELEN

Ein „emotionaler Bezug“ der EinwohnerInnen zu ihrer Gemeinde erfolgt sicherlich über soziale Integration, aber auch über die Natur- und Kulturlandschaft, in welcher man eingebettet ist. Diese tragen erheblich zum Wohlbefinden und zur Identifikation der BürgerInnen mit „ihrer“ Gemeinde bei. Den BürgerInnen die Bedeutung, die Vielfalt dieser Eigenarten nahe zu bringen, soll entsprechend ein selbstverständliches Ziel der Gemeinde sein. So u.a. durch folgende Initiativen:

→ BürgerInnen einbeziehen!

Zahlreiche BürgerInnen sind betroffen von dem Verlust der Biodiversität, auch wenn sie ihn manchmal „lediglich“ durch das Abholzen eines Baumes in ihrer Wohnumgebung bewusst wahrnehmen. Die Gemeinde soll diese Sensibilität überlegt aufgreifen:

- BürgerInnen z.B. bei der Erstellung des Durchgrünungskonzeptes sehr aktiv einbinden: BürgerInnen sollen ihre Gemeinde mitgestalten;
- über die Arbeiten im Naturschutzbereich der Gemeinde bzw. des Naturschutzsyndikates informieren und ggf. auch bereit sein, gewisse Initiativen kritisch zu hinterfragen (z.B. auch Wegeplanung im Wald);

→ eine gute Kommunikation über den Wert der natürlichen Eigenarten der Gemeinde

- die Vorstellung der Bestandsaufnahme über die Biotop- und Artenvielfalt in einer öffentlichen Versammlung, einer Informationsbroschüre;
- die Organisation von Besichtigungen/Wanderungen, in denen BürgerInnen interessante Lebensräume in ihrer Gemeinde vorgestellt werden, Aktionen wie z.B. Fotowettbewerbe zur Darstellung und Identifikation der Bevölkerung mit der Natur;

→ spezifische Angebote für Kinder

regelmäßige Exkursionen und Kinder/Jugendaktivitäten im Rahmen des Programmes „People for Nature“ sollen der lokalen Bevölkerung die Schutzprojekte näher bringen;

→ eine gute Information über staatliche und kommunale Hilfestellungen

- die gezielte Information über finanzielle Hilfestellungen des Staates bzw. der Gemeinde beim Anpflanzen von Bäumen und Hecken in der Grünzone;
- eine finanzielle Hilfestellung der Gemeinde bei der Anpflanzung von Hochstammobstbäumen und einheimischen Hecken auch innerhalb des Bauperimeters;
- das Erstellen von Empfehlungen für die naturnahe Gestaltung des Wohnumfeldes beim Erteilen einer Baugenehmigung;

→ Praktische Hilfestellungen

- das zur Verfügungstellen von ausleihbaren Holzhäckseln u.ä. an die BürgerInnen;
- das Einsammeln von Grünschnitt – ggf. die Organisation von Sammelplätzen (gerade auch jetzt, nachdem das Verbrennungsverbot konsequenter verfolgt wird);
- das Verteilen von Kompost an Interessierte;
- die Organisation von Obstbaumschnittkursen. Zudem sollte die Möglichkeit der Förderung von Pflegemaßnahmen für Hochstammobstbäumen genutzt werden.



Vielfältige Sensibilisierungsaktionen, wie die Organisation von Führungen, Begrünungsaktionen oder aber eines Projektes „essbare Stadt“ können zu einer verstärkten Identifikation von BürgerInnen mit ihrer natürlichen Umwelt beitragen.

Die Gemeinde sollte sehr bewusst ein „grünes Band“ innerhalb des sog. „Bauperimeters“ einplanen, d.h. siedlungsfreie Areale, die in Form von Grünkorridoren miteinander verbunden sind. Dies im Interesse und zur Verbindung von artenspezifischen Lebensräumen, aber auch zur Steigerung der Lebensqualität in der Gemeinde.



07

NEI WEEËR AN DER ENERGIEVER- SUEGUNG GOEN – AM RESPEKT VUN NATURSCHUTZASPEKTER

Die Knappheit unserer Energiereserven zwingt unsere Gesellschaft über neue Formen der Energieversorgung nachzudenken! Es liegt auf der Hand, dass die Natur wertvolle Energiereserven bietet, wobei ein Ausgleich zwischen Naturschutz- und Energieinteressen gefunden werden muss. Die Energiegewinnung muss im Respekt von Natur und Umwelt erfolgen. Dies bedeutet im Klartext:

- es darf z.B. **keine Übernutzung** unserer kommunalen Wälder stattfinden: Holz unter 8 cm Durchmesser soll z.B. nicht mehr zur Energiegewinnung genutzt werden;

- es darf **kein Umbruch** von wertvollen Landschaften/naturschützerisch wertvollen Arealen zur Gewinnung von (auch aus energetischer Sicht) z.T. zweifelhaften Anbauformen erfolgen, z.B. Mais. Die Gemeinde soll entsprechend bei ihren Landwirten vorstellig werden.
- ein Ausbau der Windkraft ist notwendig, wobei „no go areas“ aus der Sicht des Naturschutzes respektiert werden müssen. Anlagen, die aus der Sicht des Naturschutzes zu problematisch sind, sollte die Gemeinde ihre Zustimmung verweigern.

Dabei ist der Mouvement Ecologique der Überzeugung, dass trotz dieser Einschränkungen aus Naturschutzsicht ein erhebliches Potenzial im Ausbau der erneuerbaren Energien liegt.